

## Thesen zu Gerechtigkeit & Diskriminierung

von Prof. Dr. Judith Simon

Vortrag bei der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ am 3. Juni 2019

*Deutscher Bundestag, Link zur öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission am 3. Juni 2019:  
<https://dbtg.tv/cvid/7358568>*



### Zur Person

Prof. Judith Simon ist Inhaberin des Lehrstuhls für Ethik in der Informationstechnologie an der Universität Hamburg. Sie ist Mitglied der Arbeitsgruppe „IT-Sicherheit, Privacy, Recht und Ethik“ der Plattform „Lernende Systeme – Deutschlands Plattform für Künstliche Intelligenz“ sowie Mitglied des gemeinsamen Ausschusses der Leopoldina und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung. Im vergangenen Sommer wurde sie sowohl in die Datenethikkommission der Bundesregierung als auch in den Deutschen Ethikrat berufen.

## Gerechtigkeit & Diskriminierung:

Thesen von Prof. Dr. Judith Simon, Universität Hamburg

### Vorbemerkungen

#### Begriffliches

Diskriminierung wird hier nicht verstanden als jedwede Form der Unterscheidung oder Ungleichbehandlung, sondern als ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Gleichen oder ungerechtfertigte Gleichbehandlung von Ungleichen.

#### Problembeschreibung

Datenbasierte KI-Systeme (Stichwort: maschinelles Lernen) lernen auf Basis vorhandener Daten. Resultierende Prognosen und Empfehlungen schreiben somit die Vergangenheit in die Zukunft fort, wodurch bestehende gesellschaftliche Ungerechtigkeiten durch den Einbau in scheinbar neutrale Technologien verschleiert und potentiell verstärkt werden können. Die genaue Analyse solcher Systeme ist schwierig (Stichwort: mangelnde Transparenz), aber insbesondere beim Einsatz in sensiblen Bereichen essentiell. Die Ursachen für diskriminierende KI-Systeme sind vielfältig. Oft liegt bei deren Entwicklung keine unmittelbare Diskriminierungsabsicht vor. Stattdessen sind diskriminierende Effekte das Resultat gesellschaftlicher Realitäten oder Stereotype sowie technisch-methodischer Entscheidungen. Dies erschwert einerseits die Anwendung rechtlicher Regulierungen, welche auf Vorsätzlichkeit von Diskriminierung bauen. Andererseits bedarf es detaillierter Analysen der methodisch-technischen Ursachen für diskriminierende Effekte.

### Aufsicht & Kontrolle

Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht und in unserer Verfassung verankert. Um diesen Schutz im Kontext von KI-Systemen zu gewährleisten, bedarf es angemessener Aufsicht und Kontrolle. Besonders in sensiblen Bereichen bedarf dies des **Auf- oder Ausbaus gut ausgestatteter Institutionen**, die ggf. sektorspezifisch an existente Institutionen (Bsp. BSI, BaFin) angedockt werden können. Hier gilt: je größer die Eingriffstiefe (Bsp. Justiz, Medizin) und je unumgänglicher die Systeme (Bsp. verpflichtende staatliche Systeme, aber auch Monopolstrukturen), desto höher die Anforderungen an Diskriminierungsminimierung.



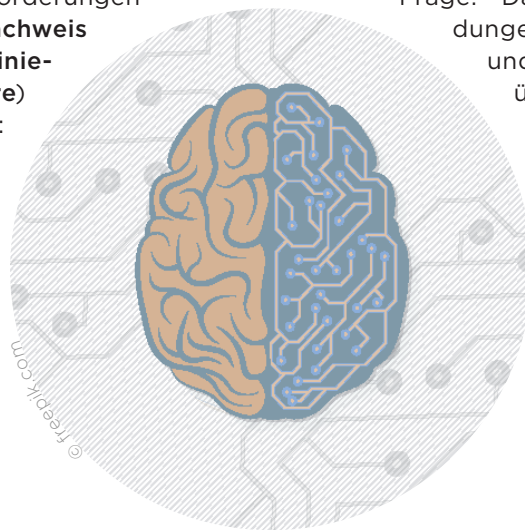
Die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ des Deutschen Bundestags  
© Deutscher Bundestag/Achim Melde

## Technologieentwicklung

Technisch-methodische Bemühungen, Diskriminierung zu minimieren, bzw. Fairness, Transparenz und Nachvollziehbarkeit herzustellen, sollten durch gesetzliche Anforderungen

(Stichwort: **Offenlegung/Nachweis von Maßnahmen zur Diskriminierungsminimierung in Software**)

sowie Anreize (Stichwort: **Forschungsförderung**) unterstützt werden. Allerdings haben technische Maßnahmen zur Minimierung von Diskriminierung Grenzen, u.a. weil unterschiedliche technische Fairnessziele nicht gleichzeitig erfüllt werden können.



## Gesellschaftliche Aushandlung und Einbindung

Welche Kriterien für Gerechtigkeit in welchem Kontext angemessen sind, ist keine technische, sondern eine gesellschaftliche und politische Frage.

Daher dürfen diese Entscheidungen nicht Softwareentwicklern und Softwareentwicklerinnen

überlassen werden. Stattdessen

bedarf es der **Entwicklung geeigneter Verfahren und Institutionen, um diese Kriterien kontextspezifisch und demokratisch auszuhandeln.**

Je nach Anwendungskontext und Sensibilität des einzusetzenden Systems ist die Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich.

## Impressum

### Herausgeber und Redaktion

Presseagentur Gesundheit  
Albrechtstraße 11  
10117 Berlin  
www.pa-gesundheit.de  
030 - 318 649 - 0  
V.i.S.d.P.: Lisa Braun

### Mit Unterstützung von

AOK-Bundesverband GbR  
Rosenthaler Straße 31  
10178 Berlin

Arbeitsgemeinschaft  
kommunaler Großkrankenhäuser e.V.  
Aroser Allee 70  
13407 Berlin

Roche Pharma AG  
Emil-Barell-Str. 1  
79639 Grenzach-Wyhlen

Sanofi-Aventis  
Deutschland GmbH  
Potsdamer Straße 8  
10785 Berlin